

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 11. Mai 2015

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR G. Bruder (familiäre Gründe)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.05 Uhr
Seiten:	11
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Neubau einer Hackschnitzelheizung auf Flst-Nr. 407/8,
Untere Gewerbestr. 20
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2015
4. Gewährung eines Zuschusses für Anschaffung einer Beschallungsanlage
für das Blasorchester und die Grundschule
5. Auftragsvergabe für die Fassadendämmung an der Schlosswaldhalle
6. Darlehen der KfW für den Kindergartenneubau
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Teilrückzahlung
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20. April 2015
gefassten Beschlüsse.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

GR U. Armbruster regte an, dass der Festplatz auf der Barack wieder einmal neu eingeschottert werden könnte.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 2	632.21 / Herr Schäfer

Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Neubau einer Hackschnitzelheizung auf Flst-Nr. 407/8,
Untere Gewerbestraße 20

Sachverhalt und Begründung:

Dominik Müller beabsichtigt auf dem Grundstück seines Vaters Werner Müller eine Hackschnitzelheizung zu errichten. Mit dieser Heizung sollen die Anwesen Flst-Nr. 407/8, 407/10 und 407/9 mit Wärme versorgt werden. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Röschbünd II. Die Bebauungsvorschriften ermöglichen generell die Genehmigung des Vorhabens. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Heizanlage ist separat zu beantragen. In der Beurteilung geht es ausschließlich um die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Gebäudes. Der Erteilung der Baugenehmigung kann zugestimmt werden. Im Verfahren ist noch die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen. Auf dem Baugrundstück ist eine Baulast zugunsten des Grundstücks Flst-Nr. 407/10 eingetragen. Die dort stehende Halle ist auf der Grenze zu Grundstück Flst-Nr. 407/8 errichtet. Danach darf der fehlende Grenzabstand von 2,50 m dauernd nicht überbaut werden. Die eigenen Abstandsflächen dürfen diese Baulastfläche nicht überdecken. Das bedeutet, dass ein Grenzabstand von 5 m einzuhalten ist. Dies ist bauordnungsrechtlich durch die Untere Baurechtsbehörde zu beurteilen. Dieses Hindernis kann nur durch eine Vereini- gungsbaulast geregelt werden und ist nicht durch die Gemeinde zu beurteilen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvor- lage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 3	797.75 / Herr Schäfer

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2015

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis informiert die Gemeinden über den aktuellen Zwischenstand zur Netzstruktur und die Bedienungskategorien für den Regionalverkehr mit der Zielnetzkarte 2020 sowie der Bedienungshäufigkeit und den Bedienzeiten im Regionalverkehr. Es wird um Verbesserungs- und Änderungsvorschläge gebeten. Die Unterlagen waren den Sitzungsunterlagen beigelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Vorschläge zur Mitteilung an das Landratsamt können in der Sitzung genannt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Auf Anregung von **GR A. Sandhas** soll der Hinweis gemacht werden, dass die Bustraktung auf die Unterrichtszeiten der Gengenbacher Schulen abgestimmt werden sollte.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.
Die Anregung von GR A. Sandhas soll ans LRA weitergeleitet werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 4	211.26 und 332.11 / Herr Schäfer

Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer Beschallungsanlage für das Blasorchester und die Grundschule

Sachverhalt und Begründung:

Im Schuletat ist bereits der Bedarf einer Beschallungsanlage für die Grundschule angemeldet worden. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 4.000 Euro bereitgestellt. Von der Grundschule wurden zwei Angebote vorgelegt. Die Kosten liegen zwischen 4.595 und 5.301 Euro, wobei noch ca. 300 bis 400 Euro hinzukommen für einen Schutzkoffer für die Geräte. Eine Preisabfrage aus dem Internet beläuft sich auf 5.345 Euro.

In der Generalversammlung des Blasorchesters wurde berichtet, dass die Beschallungsanlage defekt sei und aufgrund des Alters nicht mehr repariert werden könne. Es wurde mündlich eine Zuschussgewährung beantragt. Das Blasorchester legte der Verwaltung ein Angebot vor, wonach sich die Kosten für eine Beschallungsanlage auf 5.572,98 Euro belaufen.

Die Angebote waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass nicht beide Beschallungsanlagen durch die Gemeinde finanziert werden können. Es wird deshalb in die Beratung der Vorschlag eingebracht, die Beschaffung einer Beschallungsanlage für das Blasorchester mit 5.000 Euro zu fördern und hierfür den Haushaltsansatz des Schuletats mit 4.000 Euro zu verwenden. Mit dieser Förderung wird die Auflage verbunden, dass die Anlage für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden muss.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Die **GR R. Seiler, A. Sandhas** und **R. Harter** sprachen sich in der anschließenden Diskussion aus verschiedenen Gründen (u.a. unterschiedliche Anforderungen an die Technik, Gefahr von Terminüberschneidungen) gegen eine gemeinsame Anlage aus und plädierten dafür, dass sowohl die Grundschule als auch das Blasorchester jeweils eine eigene, von der Gemeinde finanzierte, Beschallungsanlage erhalten sollen.

Einzig **GR G. Benz** und **BM J. Schäfer** sprachen sich für eine gemeinsame Anlage und eine Testphase aus.

Beschluss:

Das Blasorchester erhält 5.500,00 Euro zur Beschaffung einer eigenen Beschallungsanlage.

Die Grundschule erhält ein Budget von 5.000,00 Euro zur Beschaffung einer eigenen Beschallungsanlage.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der allg. Rücklage.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2 (GR G. Benz, BM J. Schäfer)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 5	564.1/ Herr Vogt

Auftragsvergabe Sanierung Schlosswaldhalle 3. Bauabschnitt
Hier: Vollwärmeschutz

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der weiteren Sanierungsarbeiten innerhalb des dritten Bauabschnitts wurden auch die Arbeiten für den Vollwärmeschutz öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am Dienstag, 07.04.2015, lag kein Angebot vor. Am 08.04.2015 ging bei der Gemeinde das Angebot der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG ein. Das Angebot war verspätet und wurde deshalb von der Vergabe ausgeschlossen.

Da die öffentliche Ausschreibung kein Ergebnis brachte, wurde die Maßnahme in einem weiteren Verfahren beschränkt ausgeschrieben und dabei 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle Unternehmen haben zum Submissionstermin am 30.04.2015 Angebote abgegeben, die in die Wertung einfließen. Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Kälble ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Fa. Thomas Greminger	Berghaupten	17.323,80 €
2. Fa. Michael Fix GmbH	Offenburg	19.427,20 €
3. Fa. S & V GmbH	Ohlsbach	19.433,21 €
4. Fa. Gipser Hilberer GmbH	Lahr-Reichenbach	22.032,50 €
5. Fa. Hils GmbH	Offenburg	26.429,21 €
6. Fa. Heinrich Schmidt GmbH & Co.KG	Offenburg	28.563,38 €

Wir sind für die Schlosswaldhalle vorsteuerabzugsberechtigt, die Angebotspreise sind daher ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Preise werden als auskömmlich angesehen.

Das Architekturbüro Kälble schlägt die Vergabe der Leistungen zum Angebotspreis von netto 17.323,80 € an die Firma Thomas Greminger, 77791 Berghaupten, als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Kostenschätzung der Gipserarbeiten inkl. Gerüstbau betrug 12.300 € netto. Damit liegt das Ausschreibungsergebnis ca. 20 % über der Kostenschätzung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Vollwärmeschutz an die Firma Thomas Greminger, 77791 Berghaupten, zum Angebotspreis von 17.323,80 € netto zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 6	461.0 / Herr Schäfer

**Darlehen bei der KfW für den Kindergartenneubau
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Teilrückzahlung**

Sachverhalt und Begründung:

Der Kindergartenneubau wurde finanziert mit einem Darlehen der KfW in Höhe von 500.000 Euro, einem Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro aus Bundesmitteln zur Einrichtung von Betreuungsplätzen für die Betreuung unter dreijähriger Kinder, einem Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 100.000 Euro sowie aus Eigenmitteln der Gemeinde. Die Gesamtkosten des Kindergartenneubaus beliefen sich auf 846.836,62 Euro. Die Darlehenshöhe der KfW richtet sich zum Einen nach der Anzahl der neu geschaffenen Plätze mit 50.000 Euro pro Platz. Zum Anderen darf das Darlehen zusammen mit anderen Förderbeträgen die tatsächlich förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Nachdem verschiedene Kosten, wie die Planungskosten und die Erstausrüstung nicht förderfähig sind und nur förderfähige Kosten in Höhe von 713.602,49 Euro vorliegen, wurde nach Einreichung des Schlussverwendungsnachweises die Darlehenssumme um 6.397,51 gekürzt. Die Feststellung erfolgt mit Schreiben der KfW vom 20. April 2015, welches den Sitzungsunterlagen beigefügt war. Die Rückzahlung stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die durch den Gemeinderat einschließlich der Mitteldeckung zu beschließen ist. Die Deckung erfolgt durch Rücklagenentnahme.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.
Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Von der Teilkündigung wird Kenntnis genommen. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.397,51 Euro bei den Kredittilgungen wird zugestimmt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Rücklagenentnahme.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 7	207.63 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Kündigung von Elfriede Hoferer**

Sachverhalt und Begründung:

Frau Hoferer wird ihre Tätigkeit in der Betreuungsgruppe „Die kleinen Strolche“ zum 31.08.2015 beenden. Sie hat dies bereits vor längerer Zeit der Verwaltung mitgeteilt. Eine Stellenausschreibung erfolgt im Amtsblatt am 15.05.2015. Gleichzeitig wird die Stelle einer weiteren Kraft für Betreuung in der Verlässlichen Grundschule ausgeschrieben, damit die Stundeneinteilung und Vertretungsregelung, auch für die betreute Ferienzeit, besser organisiert werden kann.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
11. Mai 2015	Öffentlich 8	022.31 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20. April 2015 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20.04.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, zur baulichen Entwicklung einer Wohnanlage mit Einrichtung für die Seniorenbetreuung mit verschiedenen Bauträgern Kontakt aufzunehmen und Vorschläge für eine Bebauung einzuholen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)